

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

2. Juni 2003

9/2003

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

zur Eintragung ins Register

eingereicht gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung

von Kathalijne Buitenweg, Andrew Duff, Christopher Heaton-Harris,
Michiel van Hulst und Helle Thorning-Schmidt

zum Recht des Europäischen Parlaments, seinen Sitz selbst zu bestimmen

Fristablauf: 2. September 2003

9/2003

Erklärung zum Recht des Europäischen Parlaments, seinen Sitz selbst zu bestimmen

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, dass es nach dem Vertrag seinen offiziellen Sitz in Straßburg und sein Generalsekretariat in Luxemburg hat,
- B. in der Erwägung, dass der Großteil seiner Arbeit in Brüssel stattfindet, wo auch seine wichtigsten institutionellen Gesprächspartner, die Kommission und der Rat, sowie die Medien angesiedelt sind,
- C. in der Erwägung, dass die dem Parlament allein für die Beibehaltung der drei Arbeitsorte entstehenden Kosten auf 169 Mio. Euro pro Jahr geschätzt werden und dass diese Kosten nach der Erweiterung auf jährlich 203 Mio. Euro ansteigen sollen,
- D. in der Erwägung, dass die derzeitige Praxis Anlass zur Sorge in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit gegeben hat,
- E. in der Erwägung, dass es zwar die bestehenden Vertragsbestimmungen achtet, jedoch der Ansicht ist, dass diese um der Effizienz und der Legitimität willen in der erweiterten Union geändert werden müssen,
- F. in der Erwägung, dass Straßburg immer noch als ein Symbol der Aussöhnung nach dem Krieg geschätzt wird, sowie in dem Bewusstsein, dass das Potenzial Straßburgs in Europa weiter entwickelt werden kann,
 - 1. fordert den Konvent über die Zukunft Europas sowie alle derzeitigen und künftigen Regierungen der EU-Staaten auf, dem Europäischen Parlament das Recht einzuräumen, über seinen Sitz selbst zu entscheiden;
 - 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung der Kommission, dem Rat und dem Konvent über die Zukunft Europas zu übermitteln.